

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtrates

Datum: 20.04.2017
Ort: Rathaus, Sitzungssaal, Kalbe (Milde)

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:25 Uhr

Teilnehmer:

Herr Gerhard Gansewig
Herr Karsten Ruth
Herr Dr. Helmut Bender
Frau Doris Beneke
Frau Ortrun Cyris
Herr Volkmar Erl
Herr Mathias Graf
Herr Kay Grahmann unentschuldigt
Herr Wilfried Hartmann
Herr Ulf Kamith entschuldigt
Herr Werner Mertens
Herr Hans-Georg Otte
Herr Martin Palm
Herr Bernd Pawelski
Herr Günter Pusch
Herr Horst Schernikau
Frau Melissa Schmidt
Frau Christa Schulz entschuldigt
Herr Jens Wede
Frau Nicole Wernecke entschuldigt
Herr Otto Wienecke

Verwaltung:

Frau Ingrid Bösemer Kämmerin

Gäste:

Kamerad René Seibel FF Güssefeld
Herr Heiko Gabriel Ortsbürgermeister

Presse:

Altmarkzeitung
Volksstimme

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung
2. Änderungsanträge und Feststellung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.03.2017 (öffentlicher Teil)
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 09.03.2017
5. Einwohnerfragestunde
6. Beschluss über die Berufung des Ortswehrleiters Güssefeld zum Ehrenbeamten

7. Beschluss zur Zustimmung zur Auflösung des Regionalvereins Altmark e.V.
8. Beschluss zur Begleitung der Umgestaltung des Tourismusverbandes Altmark e.V.
9. Abwägungsbeschluss zum Auslegungsverfahren des Bebauungsplanes "Sondergebiet zur Energiegewinnung aus Biomasse" Kalbe (Milde) OT Brunau
10. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Sondergebiet zur Energiegewinnung aus Biomasse" Kalbe (Milde) OT Brunau
11. Grundsatzbeschluss zur Erarbeitung eines Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes (IGE) für die Einheitsgemeinde Stadt Kalbe(Milde)
12. Mitteilungen des Bürgermeisters
13. Anfragen und Anregungen

Beginn der öffentlichen Sitzung

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung

Der Stadtratsvorsitzende Herr Gansewig eröffnet die Sitzung, stellt die Anwesenheit von 17 Ratsmitgliedern und Beschlussfähigkeit fest. Zur ordnungsgemäßen Ladung gibt es keine Einwände.

TOP 2: Änderungsanträge und Feststellung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Die Tagesordnung zum öffentlichen Teil der Sitzung wird in vorliegender Fassung einstimmig festgestellt und bestätigt.

TOP 3: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.03.2017 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung wird in vorliegender Fassung mit 13 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

TOP 4: Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 09.03.2017

Durch den Stadtratsvorsitzenden Herrn Gansewig werden nachfolgende Beschlüsse bekanntgegeben:

- Beschluss zum Antrag Kauf Wohnhaus Jeggeleben
- Beschluss über eine Baulasteneintragung zu Lasten des Flurstückes 448/26, Flur 3, Gemarkung Zethlingen
- Beschluss zur Vergabe der Bauleistung Erneuerung der Dacheindeckung mit Dämmung Kita Märchenland Kalbe (Milde)
- Beschluss zur Vergabe der Bauleistung Tiefbauarbeiten Kita Märchenland Kalbe (Milde)
- Beschluss zur Vergabe der Bauleistung Schlosserarbeiten Fluchttreppe Kita Märchenland Kalbe (Milde)
- Beschluss zur Vergabe der Bauleistung Trockenbauarbeiten (Decken Obergeschoß) Kita Märchenland Kalbe (Milde)
- Beschluss zur Vergabe der Bauleistung Fassadendämmungsarbeiten (WDVS) Kita Märchenland Kalbe (Milde)
- Beschluss zur Vergabe der Bauleistung Tischlerarbeiten Kita Märchenland Kalbe (Milde)
- Beschluss zur Vergabe der Bauleistung Malerarbeiten Kita Märchenland Kalbe (Milde)
- Beschluss zur Vergabe der Planungsleistung für die STARK V – Maßnahme energetische Sanierung Turnhalle Kalbe (Milde)

- Beschluss zum Kauf der Grabenflächen am Siedlungsweg als Bestandteil der Widmung des Siedlungsweges einmündend in die Alte Bahnhofstraße
- Beschluss zur Beendigung des Überprüfungsverfahrens des Stadtrates bezüglich einer Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst der DDR

TOP 5: Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen.

TOP 6: Beschluss über die Berufung des Ortswehrleiters Güssefeld zum Ehrenbeamten

Herr Bürgermeister Ruth führt aus:

Eine Berufung zum Wehrleiter bzw. Stellvertreter unter Ernennung zum Ehrenbeamten der Stadt kann nur erfolgen, wenn der Kamerad die erforderlichen Voraussetzungen entsprechen der gesetzlichen Grundlagen erfüllt. Der Kamerad Seibel erfüllt alle fachlichen Voraussetzungen.

Kamerad René Seibel wurde von den Kameraden der Ortsfeuerwehr Güssefeld in der Jahreshauptversammlung am 17.02.2017 vorgeschlagen.

Der Stadtrat der Stadt Kalbe (Milde) beschließt die Berufung des Kameraden René Seibel mit zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Güssefeld und damit verbunden, zum Ehrenbeamten der Stadt Kalbe (Milde) bis zum 19.04.2023.

Beschluss-Nr. 1 vom 20.04.2017

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Nach der Beschlussfassung erfolgt die Vereidigung des Kamerad René Seibel und Übergabe der Ernennungsurkunde.

TOP 7: Beschluss zur Zustimmung zur Auflösung des Regionalvereins Altmark e.V.

Herr Bürgermeister Ruth erläutert:

Bedingt durch neue Festlegungen zur Förderstruktur in Sachsen-Anhalt und damit verbundenen rechtlichen neuen Erkenntnissen macht sich die Auflösung des Regionalvereins Altmark e.V. erforderlich.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 06.04.2017 zu dieser Beschlussvorlage einstimmig seine Empfehlung gegeben. Da die Sitzung des Regionalvereins Altmark e.V. jedoch bereits am 18.04.2017 stattfand, hat der Hauptausschuss weiterhin empfohlen, dass der Bürgermeister ermächtigt wird, dem Beschluss Nr. 002/2017 zur Auflösung des Regionalvereins Altmark e.V. zum 30.06.2017 zuzustimmen. Eine nachträgliche Ermächtigung durch den Stadtrat Kalbe (Milde) soll in der Sitzung des Stadtrates am 20.04.2017 erfolgen.

Der Stadtrat der Stadt Kalbe (Milde) beschließt unter Aufhebung des Beschlusses Nr. 5 vom 08.10.2015 bezüglich der Zustimmung zur Verschmelzung des Tourismusverbandes Altmark e.V. mit dem Regionalverein Altmark e.V. nunmehr der Auflösung des Regionalvereins Altmark e.V. zum 30.06.2017 zuzustimmen.

Der Bürgermeister wird diesbezüglich nachträglich ermächtigt, im Rahmen der Mitgliederversammlung des Regionalvereins Altmark e.V. am 18.05.2017 dem Beschluss Nr. 002/2017 zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 2 vom 20.04.2017

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 8: Beschluss zur Begleitung der Umgestaltung des Tourismusverbandes Altmark e.V.

Herr Bürgermeister Ruth erläutert:

Steuer- und beihilferechtliche Neuregelungen veranlassen den Tourismusverband Altmark e.V. zu einer Neustrukturierung, wobei die Zielstellung des Verbandes im Wesentlichen unverändert bleiben soll.

Da die Stadt Kalbe (Milde) nach wie vor ausdrücklich an einer Kooperation mit dem Tourismusverband Altmark e.V. interessiert ist, soll dem Bürgermeister die Möglichkeit gegeben werden, unter den vorgenannten Prämissen den Prozess zur Umgestaltung zu begleiten.

Der Stadtrat der Stadt Kalbe (Milde) beschließt unter Aufhebung des Beschlusses Nr. 5 vom 08.10.2015 bezüglich der Zustimmung zur Verschmelzung des Tourismusverbandes Altmark e.V. mit dem Regionalverein Altmark e.V. den Bürgermeister zu ermächtigen, die für eine weitere Zielverfolgung des gegenwärtigen Tourismusverbandes Altmark e.V. notwendigen Maßnahmen im Interesse der Stadt Kalbe (Milde) zu begleiten.

Beschluss-Nr. 3 vom 20.04.2017

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 9: Abwägungsbeschluss zum Auslegungsverfahren des Bebauungsplanes "Sondergebiet zur Energiegewinnung aus Biomasse" Kalbe (Milde) OT Brunau

Herr Bürgermeister Ruth zur Erläuterung:

Mit Beschluss durch den Stadtrat der Stadt Kalbe (Milde) wurde am 29.01.2015 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Die Stadt Kalbe (Milde) hat dem Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet zur Energiegewinnung aus Biomasse“ in Brunau nebst Entwurf der Begründung lag zu Jedermanns Einsicht im Zeitraum vom 27.10.2016 bis einschließlich 29.11.2016 öffentlich aus. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte.

Die Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung erfolgte mit Schreiben vom 20.10.2016 mit der Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme bis 29.11.2016.

Die Stellungnahmen sind in der Abwägungsunterlage protokolliert und dem Beschluss beigelegt.

Es besteht seitens des Stadtrates kein Diskussionsbedarf und somit wird nachfolgend beschlossen:

Der Stadtrat der Stadt Kalbe (Milde) beschließt die in der Anlage aufgeführten Hinweise und Anregungen aus den Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung (keine) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum o.g. Entwurf zur Kenntnis nehmen und die zwei notwendigen Abwägungen als zusammenfassenden Beschluss mit Eintragung des Abstimmungsergebnisses im Abwägungsprotokoll zu bestätigen.

Die LPS Schneider und das Bauamt werden beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägungsvorschläge in den Entwurf der Satzung eingearbeitet werden.

Beschluss-Nr. 4 vom 20.04.2017

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 10: Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Sondergebiet zur Energiegewinnung aus Biomasse" Kalbe (Milde) OT Brunau

Herr Bürgermeister Ruth zur Erläuterung:

Bei diesem Beschluss handelt es sich um die nächste formelle Hürde die genommen werden muss. Hier ist eingeflossen, was bereits unter TOP 9 gesagt wurde.

Der Stadtrat der Stadt Kalbe (Milde) hat den Beschluss über die Abwägung der Hinweise und Anregungen aus den Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bereits gefasst.

Die Abwägungsergebnisse wurden in die vorliegenden Planunterlagen eingearbeitet.

Der städtebauliche Vertrag wurde um den Teil der Darstellung der festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ergänzt und beschlossen.

Der Bauausschuss hat sich zu diesem Beschluss am 04.04.2017 beraten und eine Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Da es keine Fragen seitens des Stadtrates gibt, kommt es zur Beschlussfassung wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Kalbe (Milde) beschließt gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) den Bebauungsplan „Sondergebiet zur Energiegewinnung aus Biomasse“ der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde) - Ortsteil Brunau, Flur 6, Flurstücke 76 (teilweise) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), Textfestsetzungen (Teil B) sowie „Festsetzungen - Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches“ des Bebauungsplanes (Teil C) als Satzung.

Die Begründung zum o.g. Bebauungsplan einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

Der Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 5 vom 20.04.2017

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 11: Grundsatzbeschluss zur Erarbeitung eines Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes (IGEKG) für die Einheitsgemeinde Stadt Kalbe(Milde)

Zu diesem TOP führt Herr Bürgermeister Ruth aus:

Das Land Sachsen-Anhalt gewährt Zuwendungen für die Erstellung integrierter Gemeindeentwicklungskonzepte (IGEKG) im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung gemäß der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und dem geltenden Rahmenplan.

Die Stadt Kalbe (Milde) beabsichtigt, sich um eine Förderung im Rahmen dieser Richtlinien zu bewerben und nach erfolgter Bewilligung ein IGEKG zu erarbeiten. Damit werden zwei wesentliche Zielstellungen verfolgt. Zum einen soll damit die strategisch-planerische, tragfähige Grundlage für den weiteren Entwicklungsweg der Stadt Kalbe (Milde) inklusive aller Ortsteile und Ortschaften in den nächsten 15 Jahren geschaffen werden. Zum anderen werden künftige Förderungen durch das Land Sachsen-Anhalt an die Erarbeitung eines richtlinienkonformen IGEKG geknüpft, das eine fundierte Grundlage im Bereich der integrierten ländlichen Entwicklung bilden soll. Dies beinhaltet die Erarbeitung eines Leitbildes. Hierbei besteht die Aufgabe, in eigener Verantwortung Initiativen zu entfalten, Stärken und Schwächen zu erkennen, Ziele zu formulieren, Entwicklungsstrategien zu bestimmen und diese im IGEKG darzulegen. Unter anderem sind Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung, Belange des Natur- und Umweltschutzes, der demografischen Entwicklung, der nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung - insbesondere den baukulturellen Erhalt, die städtebauliche Gestaltung, die Entwicklung des Orts- und Landschaftsbildes sowie die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme betreffend - zu berücksichtigen.

Frau Kämmerin Bösener: Die Erstellung des IGEKG wird wie bereits ausgeführt über Fördermittel finanziert werden.

Herr Stadtrat Wienecke hinterfragt, wie teuer dieses Konzept für die Stadt wird.

Frau Kämmerin Bösener führt aus, dass das Konzept 60.000 € kosten wird, wobei 80 % gefördert werden und 20 % als Eigenanteil zu finanzieren sind.

Herr Stadtrat Pawelski: In den Gemeinden gibt es ja bereits Dorferneuerungspläne, greifen wir darauf zurück und wird das evtl. die Kosten mindern?

Herr Bürgermeister Ruth: Ja, wird sich aber nicht preismindernd auswirken.

Herr Stadtrat Hartmann: Wird diese „ganze Geschichte“ öffentlich ausgeschrieben?

Herr Bürgermeister Ruth beantwortet diese Frage mit ja und informiert, dass schon mit einigen Planungsbüros gesprochen wurde.

Herr Stadtrat Graf: Wie wird das Ganze festgeschrieben?

Herr Bürgermeister Ruth: Es erfolgt eine zeitliche Bindung, es entstehen keine laufenden Kosten.

Frau Kämmerin Bösener: Es wird wie bereits durch den Bürgermeister ausgeführt, für 15 Jahre festgeschrieben.

Herr Stadtrat Graf fragt weiter, ob es dann von Jahr zu Jahr an Kosten weniger wird.

Herr Bürgermeister Ruth: Es muss fortgeschrieben werden.

Der Stadtrat der Stadt Kalbe(Milde)beschließt die Erstellung eines integrierten Gemeindeentwicklungskonzepts für das Gebiet der gesamten Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde) gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von integrierten Gemeindeentwicklungskonzepten (Richtlinien IGEK-RIGEK, RdErl. d. MLU vom 16.09.2015). Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag zu erarbeiten und beim zuständigen Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten einzureichen.

Beschluss-Nr. 6 vom 20.04.2017

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 12: Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Ruth teilt mit:

- *Problem „Krähen“ in der Parkanlage am Friedhof:*

In der Sitzung des Hauptausschusses am 06.04.2017 wurde durch Bürger Beschwerde bezüglich der „Krähenplage“ vorgetragen. Daraufhin hat die Presse bei der Oberen Naturschutzbehörde nachgefragt, mit dem Ergebnis, dass die Stadt einen erneuten Antrag stellen soll. In diesem Antrag soll dann der Hinweis der Bürgerschaft, dass auch Schulkinder diesen Park als Schulweg nutzen, mit eingearbeitet werden. Durch die Stadt wurde für 2018 bereits der Antrag mit dem Hinweis: Schulweg gestellt. Für 2017 kann hier nichts mehr bewegt werden, da die Nistzeit der Krähen bereits begonnen hat und somit eine Störung nicht mehr erfolgen darf.

TOP 13: Anfragen und Anregungen

Anfrage durch Herrn Stadtrat Erl zum Stand des Trassenbaus von Osterburg kommend nach Güssefeld zum neu zu errichtenden Umspannwerk. Er ist der Ansicht, dass hier evtl. ein Gutachten (Elektrosmog) erstellt werden sollte, was den Naturschutz (Vogelschutzgebiet bei Vienau) betrifft.

Weiterhin stellt er den Antrag, die AVACON AG zur nächsten Sitzungen des Stadtrates einzuladen, um den derzeitigen Sachstand darzulegen.

Der Stadtrat spricht sich für den Antrag von Herrn Stadtrat Erl aus und beauftragt den Bürgermeister mit der Gesprächsführung hinsichtlich einer Terminabsprache zur Sachstandsdarlegung vor dem Rat durch die AVACON AG.

Herr Stadtrat Graf möchte 2 Themen ansprechen:

Zum 1.: Friedhofsmauer Brüchau -

Wie ist der Stand? Er hat die Information, dass bereits Kostenvoranschläge für eine Sanierung der Friedhofsmauer eingeholt worden sind und diese Angebote unter den im Haushalt eingestellten 15.000 € liegen.

Herr Bürgermeister Ruth: Ja es ist richtig, dass Kostenvoranschläge eingeholt worden sind, jedoch nur für den sehr maroden rechten Teil der Mauer einschließlich der abgesenkten Pfeiler. Hier kommt eigentlich nach Einschätzung der Fachfirmen nur ein Abriss infrage. Die Kosten für die dann neu zu errichtende Mauer (nur rechter Teil der Mauer) würden sich dann auf 8.000 € belaufen. Diskussionsbedarf wird es zudem sicher noch wieder geben, wenn im Zuge der Bauarbeiten festgestellt wird, dass die beiden Laubbäume im Eingangsbereich des Friedhofes gefällt werden müssen, weil ihre Wurzeln das Mauerwerk anheben.

Herr Stadtrat Graf: Wenn es schon Kostenvoranschläge und Rücksprachen mit Fachfirmen gibt, warum legt der Stadtrat denn nicht gleich heute fest, dass die Problematik nun so angegangen wird, wie vom Bürgermeister dargelegt, damit endlich Ruhe in Brüchau eintritt. Die Mehrheit der Stadträte schließt sich nach geführter Diskussion der Meinung an wünscht heute ein abschließende Festlegung zur weiteren Verfahrensweise bezüglich der Friedhofsmauer Brüchau.

Durch Herrn Bürgermeister Ruth wird folgende Formulierung als Vermerk im Protokoll vorgeschlagen:

Vermerk: Die Friedhofsmauer (rechter Teil) mit den abgesackten Teilen (Pfeiler) wird neu aufgebaut zu den Konditionen, dass die Bausumme unter 10.000 € bleibt und die Arbeiten durch eine Fachfirma auszuführen sind. Bezüglich der linken Seite der Friedhofsmauer besteht derzeit noch kein akuter Handlungsbedarf.

Der Stadtrat nimmt die Formulierung des Vermerks an und stimmt darüber ab mit nachfolgendem Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Zum 2. spricht Herr Stadtrat Graf das Thema Wertstoffhof hinter dem Rathaus an.

Es muss dringend etwas passieren, was die illegale Grünschnittentsorgung durch Bürger anbelangt. Es wird immer mehr und diese Grünschnittdeponien werden mehr und mehr auch als Mülldeponien genutzt. Es ist einfach kein schöner Anblick in und um Kalbe.

Herr Bürgermeister Ruth: Das Amt bekommt diese Sache nicht mehr unter Kontrolle. In der letzten Woche wurden solche Plätze durch das Ordnungsamt in Augenschein genommen. Solange diese illegalen Deponien auf privaten Grundstücken angesiedelt sind und hierdurch kein Ungeziefer auftritt oder zur Plage wird, kann das Amt nicht handeln.

Das Lager an der Feldstraße (ehemals Osterfeuerplatz) z.B. ist dabei aus den Rudern zu laufen. Die Stadt bekommt da keine Ordnung mehr rein, da dort nur noch illegal entsorgt wird und nicht wie ursprünglich nur nach Absprache.

In der Angelegenheit Wertstoffhof gab es kürzlich noch einmal ein Gespräch mit dem Geschäftsführer der Deponie GmbH des Altmarkkreises Herrn Romatschke, wonach eingeschätzt werden kann, dass eine Umsetzung des Vorhabens zum Herbst hin erfolgt. Die benötigte Genehmigung für den Wertstoffhof liegt bereits vor.

Abschließend hinterfragt Herr Stadtrat Graf, warum die Digitalisierung für die Stadträte nicht erfolgt bzw. voran geht.

Herr Bürgermeister Ruth: Da einige Stadträte dieses nicht wünschen, wurde diese Schiene jetzt nicht weiter verfolgt. Es gäbe da höchstens die Möglichkeit, dass man von den Stadträten die es nicht wünschen eine schriftliche Verzichtserklärung zur Digitalisierung erhält und dann kann es für die übrigen Stadträte umgesetzt werden.

Da es keine weiteren Anfragen und Anregungen gibt, schließt der Stadtratsvorsitzende Herr Gansewig um 19:40 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die anwesenden Gäste.

G. Gansewig
Stadtratsvorsitzender

K. Ruth
Bürgermeister